

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (19. Ausschuss)

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Werner Lensing, Ilse Aigner, Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 14/541 –

Ausbau der Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung

- b) zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksachen 14/1137, 14/1577 Nr. 1 –

Bericht über die Umsetzung und Inanspruchnahme des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG)

A. Problem

- a) Die Bundesregierung wird aufgefordert, das AFBG zu verbessern. Dazu werden mehrere konkrete Maßnahmen vorgeschlagen.
- b) Die Bundesregierung legt auf Grund einer Anforderung des Deutschen Bundestages einen Erfahrungsbericht auf das seit gut 3 Jahren laufende AFBG vor.

B. Lösung

- a) Der Antrag der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 14/541 – wird abgelehnt.

Mehrheit im Ausschuss

- b) Die Unterrichtung durch die Bundesregierung – Drucksache 14/1137 – wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmigkeit

C. Alternativen

Annahme des Antrags der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 14/541 – und des dazu vorgelegten Änderungsantrags der Fraktion der CDU/CSU – Ausschussdrucksache 14/87 –.

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 14/541 – abzulehnen;
- b) die Unterrichtung durch die Bundesregierung – Drucksache 14/1137 – zur Kenntnis zu nehmen.

Berlin, den 27. Oktober 1999

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Jürgen W. Möllemann	Dr. Ernst Dieter Rossmann	Werner Lensing	Antje Hermenau
Vorsitzender	Berichterstatter	Berichterstatter	Berichterstatterin
	Cornelia Pieper	Dr. Heinrich Fink	
	Berichterstatterin	Berichterstatter	

Bericht der Abgeordneten Dr. Ernst Dieter Rossmann, Werner Lensing, Antje Hermenau, Cornelia Pieper und Dr. Heinrich Fink

I. Überweisung

- a) Der 14. Deutsche Bundestag hat in seiner 30. Sitzung am 25. März 1999 den Antrag der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 14/541 – an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung und an den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie an den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.
- b) Der 14. Deutsche Bundestag hat mit einer Unterrichtung – Drucksache 14/1577 – gemäß § 80 Abs. 3 der Geschäftsordnung am 10. September 1999 die Unterrichtung durch die Bundesregierung – Drucksache 14/1137 – an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und an den Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

- a) Die Antragsteller fordern eine Verbesserung der bisherigen Regelungen im AFBG, um dadurch einen wirkungsvolleren Beitrag zur Ausbildung von qualifizierten Betriebsführern und Existenzgründern zu erreichen. Weiterhin solle das Gesetz dahin geändert werden, dass eine Gleichwertigkeit der Förderung der allgemeinen und beruflichen Bildung erzielt wird. Dazu werden konkrete Maßnahmen vorgeschlagen, wie beispielsweise eine Anhebung des Zuschussanteils der Förderbeiträge, den Ausbau der Leistungen für Familien und die Betreuung von Kindern, eine Verfahrenserleichterung für die Inanspruchnahme des AFBG und eine Erleichterung der Rückzahlungsbedingungen.
- b) Im Bericht über die Umsetzung und Inanspruchnahme des AFBG werden die Erfahrungen mit diesem Gesetz, die im Zeitraum von 3 Jahren seit seines Inkraft-Tretens im April 1996 gesammelt wurden, dargelegt. Grundlagen dafür bilden vom Statistischen Bundesamt aufbereitete Daten, die Berichte der mit der Durchführung des Gesetzes beauftragten Bundesländer, Angaben der Deutschen Ausgleichsbank über die Darlehensvergabe, die zwischenzeitliche Rechtsprechung zum AFBG sowie Eingaben und Anfragen von Betroffenen. Daraus wird eine überwiegend positive Schlussfolgerung gezogen, aber auch auf spezielle Aspekte und Probleme verwiesen, wo Verbesserungsmöglichkeiten bestehen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

- a) Die mitberatenden Ausschüsse haben zum Antrag der Fraktion der CDU/CSU – 14/541 – wie folgt votiert:

	SPD und B90/G	CDU/CSU	F.D.P.	PDS	Ergebnis
RechtsA am 27.10.99	–	+	+	0	Ablehnung
HaushA am 30. 9.99	–	+	+	–	Ablehnung
AfWi-Tech am 27.10.99	–	+	+	0	Ablehnung
AfArbSoz am 27.10.99	–	+	+	0	Ablehnung
AfFSFJ am 16. 6.99	–	+	+	0	Ablehnung

- b) Die mitberatenden Ausschüsse haben einvernehmlich dem federführenden Ausschuss die Kenntnisnahme der Unterrichtung durch die Bundesregierung – Drucksache 14/1137 – empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und -ergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung hat den Antrag der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 14/541 – im Zusammenhang mit der Unterrichtung durch die Bundesregierung „Bericht über die Umsetzung und Inanspruchnahme des AFBG“ – Drucksache 14/1137 – in seiner Sitzung am 27. Oktober 1999 erstmalig und abschließend beraten. Die Fraktion der CDU/CSU brachte zu ihrem Antrag einen Änderungsantrag – Ausschussdrucksache 14/87 – in die Ausschussberatung ein:

„Der Ausschuss wolle beschließen,

bei II, Punkt 1 zwischen den Absätzen 3 und 4 folgende Absätze einzufügen:

- a) Der Beitrag zur Deckung des Unterhaltsbedarfs (Unterhaltsbeitrag) wird auch an Teilnehmer/innen einer Maßnahme in Teilzeitform gewährt, wenn kein eigenes ausreichendes Einkommen vorhanden ist.

(b) *Die Lehrgangs-, Prüfungs- und Meisterstückkosten werden in Vollzeit- und Teilzeitkursen zu 100 % übernommen.*

Begründung

Zu a) Die bisherigen Erfahrung mit dem AFBG haben gezeigt, daß der Großteil der Teilnehmer/innen die Maßnahmen in Teilzeitform durchlaufen. Die Teilnehmer/innen in Teilzeitmaßnahmen erzielen nicht notwendigerweise ein eigenes Einkommen, aus dem sie ihren Lebensunterhalt bestreiten können. Gerade für familiär Gebundene, die auf Grund der finanziellen Situation der Familie auf Nebeneinkünfte angewiesen sind, wird eine Fortbildung in Teilzeitform attraktiv, wenn sie die Fortbildung mit ihrer Familientätigkeit verbinden können und gleichzeitig der Familienunterhalt gesichert ist.

Zu b) Nachdem in der universitären Ausbildung sowohl das Studium als auch die Abschlußprüfung für die Studierenden kostenlos ist, würde diese Maßnahme zu einer wirklichen Gleichstellung von akademischer und beruflicher Bildung in diesem Bereich beitragen.“

Die Fraktionen im Ausschuss befürworten einvernehmlich die Notwendigkeit eines Gesetzes zur beruflichen Aufstiegsfortbildungsförderung. Es wird auch einvernehmlich die Auffassung vertreten, dass die bestehende gesetzliche Regelung zu verbessern sei.

Von Seiten der Fraktion der SPD wird vor allem der Bericht der Bundesregierung gewürdigt. Es wird erwartet, dass die Bundesregierung auf der Grundlage dieses Erfahrungsberichtes einen Gesetzentwurf zur Novellierung des AFBG erarbeitet. Bei der Novellierung sollte die Zielsetzung des Gesetzes einer Fortbildungsförderung stärker beachtet werden. Beim Antrag der Fraktion der CDU/CSU wird kritisiert, dass er keine Angaben zu den Kosten und zur Finanzierung der geforderten Maßnahmen enthalte. Die Opposition wird aufgefordert, sich an einer Prioritätendiskussion bei einem begrenzten Haushaltsvolumen zu beteiligen. Für die Akzeptanz des Gesetzes sei es nicht förderlich, wenn ein angeblich zu großer bürokratischer Aufwand zur Beantragung von Förderhilfen behauptet werde.

Von Seiten der Fraktion der CDU/CSU wird betont, dass der vorgelegte Antrag die Weiterentwicklung einer guten gesetzgeberischen Maßnahme sei. Der Antrag habe bei den betroffenen Organisationen und Verbänden viel Zustimmung gefunden. Es wird die Befürchtung zum Ausdruck gebracht, dass die von den Koalitionsfraktionen vorgenommenen Kürzungen in den relevanten Haushaltstiteln die geplanten Verbesserungen der gesetzlichen Fördermaßnahmen behindern oder gar verhindern könnten. Es wird die Bereitschaft

erklärt, sich an einer Prioritätendiskussion zu beteiligen. Allerdings wird davor gewarnt, das bestehende Gesetz während der Diskussion um eine Novellierung schlecht zu reden.

Von Seiten der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN wird die Finanzierung der im AFBG geregelten Fördermaßnahmen im Rahmen des Bundeshaushaltes erörtert. Die Reduktion der Haushaltstitel für das AFBG sei wegen des geringen Mittelabflusses in den vergangenen Jahren und aus haushaltspolitischer Sicht begründet und notwendig gewesen. In der Vergangenheit seien vermutlich die Restmittel gelegentlich zweckentfremdet verwendet worden.

Von Seiten der Fraktion der F.D.P. wird betont, dass in Deutschland die Kultur der Selbständigkeit wesentlich stärker gefördert werden müsse. Hierzu könnte das AFBG einen Beitrag leisten. Mit dem AFBG sollte auch eine Gleichwertigkeit der allgemeinen und beruflichen Bildung erreicht werden, was ein zentrales politische Ziel der F.D.P. sei. Der Abbau bürokratischer Maßnahmen könnte zu einer wesentlich besseren Wirkung des Gesetzes beitragen. Die F.D.P. wolle sich ebenfalls an einer Prioritätendebatte beteiligen.

Von Seiten der Fraktion der PDS wird der Bericht der Bundesregierung als eine wichtige Grundlage zur Verbesserung des bestehenden Gesetzes begrüßt. Die in den Anträgen der Fraktion der CDU/CSU geforderten Maßnahmen würden einen Fortschritt gegenüber dem jetzigen Zustand bedeuten. Allerdings wird bezweifelt, ob dadurch die erwünschte Gleichstellung von allgemeiner und beruflicher Bildung erreicht werden könne.

Von Seiten der Bundesregierung wird begrüßt, dass sich alle Fraktionen im Ausschuss darüber einig seien, dass das geltende Gesetz Defizite und strukturelle Mängel aufweise, die zu beseitigen seien. Weiterhin wird mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, dass die Opposition bereit sei, sich an der Mängelbeseitigung konstruktiv zu beteiligen. Der Vertreter der Bundesregierung teilt mit, dass die Bundesregierung beabsichtige, nach Auswertung des vorliegenden Erfahrungsberichts einen Gesetzentwurf zur Novellierung des AFBG vorzulegen. Die Novellierung könnte im Jahre 2001 in Kraft treten.

Der Ausschuss hat den Änderungsantrag der Fraktion der CDU/CSU – Ausschussdrucksache 14/87 – mit der Mehrheit der Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS abgelehnt.

Der Ausschuss empfiehlt dem Bundestag,

– mit der Mehrheit der Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS, den

Antrag der Fraktion der CDU/CSU – 14/541 – abzulehnen;

- einstimmig, die Unterrichtung durch die Bundesregierung – 14/1137 – zur Kenntnis zu nehmen.

Berlin, den 27. Oktober 1999

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Dr. Ernst Dieter Rossmann

Berichtersteller

Werner Lensing

Berichtersteller

Antje Hermenau

Berichtersterlerin

Cornelia Pieper

Berichtersterlerin

Dr. Heinrich Fink

Berichtersteller

